

Patienteninformation

Ausfallhonorar

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

falls Sie bei uns einen Untersuchungstermin für eine Gesundheitsvorsorgeuntersuchung vereinbart haben, so bedenken Sie bitte, dass wir Ihnen für diese Zeit unsere Arbeitszeit sowie die notwendigen Untersuchungsgeräte fest reservieren.

Für eine Terminabsage haben Sie die Möglichkeit mindestens einen Tag (24 Stunden) vorher Ihren Termin abzusagen oder zu verschieben, denn dann haben wir noch die Möglichkeit Ihren Termin anderweitig zu vergeben, sodass keine Ausfallzeiten entstehen.

Dies gilt gleichermaßen auch für andere Untersuchungstermin wie Ultraschall, Langzeit-EKG, LZ-RR und letztlich auch längere Sprechstundentermine.

Wir haben für unterschiedliche Untersuchungen verschiedene Zeitfenster für die Terminvergabe vorgesehen. Deshalb wird es je nach Untersuchung unterschiedlich lange Wartezeiten auf den nächsten verfügbaren Termin geben.

Falls Sie nun Ihren vereinbarten Termin ohne nachvollziehbar triftigen Grund innerhalb des genannten Zeitraums nicht absagen oder ohne Benachrichtigung nicht wahrnehmen, behalten wir uns vor, Ihnen einen Teil unser betrieblichen Vorhaltekosten in Rechnung zu stellen, individuell bemessen an den vereinbarten Leistungen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis, gerne können Sie dazu auch die Entscheidung des Amtsgerichts Hannover, AZ Landg. Hannover, 19 S 34/97 („Kommt ein Patient unentschuldigt nicht, steht dem Arzt ein Ausfallhonorar zu“) lesen.